

Bericht der Abteilung Paderborn

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1992

Die Abteilung Paderborn beklagt den Tod folgender Mitglieder:

Elisabeth Bömer, Paderborn
Oberstudiendirektor a. D. Egon Gordes,
Meschede
Karl Hagemeyer, Paderborn-Sennelager
Kaufmann Ferdinand Klingenthal,
Paderborn
Msgr. Geistlicher Rat Pfarrer i. R. Paul
Ostermann, Arnsberg 1, Neheim-Hüsten

Lehrer Bruno Scheller, Nieheim-
Oeynhausen
Joachim Storawe, Seevetal
Ehren- und Beiratsmitglied Dr. jur. Fried-
rich Carl Reichsgraf von Westphalen, Wün-
nenberg-Fürstenberg (Nachruf S. 364)
Wilhelmine Zacharias, Paderborn

Dem Verein sind beigetreten:

in Paderborn:

Oberstudienrat Jürgen Boschin
Krankenschwester Christel Göke
Realschullehrerin a. D. Luise Henrichs-
meier
Gisela Kloesel
Studienreferendar Peter Lütke-Westhues
Realschullehrerin Gisela Niggemeyer
Sonderschullektor Gerhard Rammert
Albert Schröder
Oberschwester i. R. Anita Schulte
Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsge-
richt Dr. jur. Walter Seidensticker
Beigeordneter Dr. phil. Johannes Slawig
Rektor a. D. Klaus Terstesse
Verwaltungsfachangestellter Thomas
Welter
Rechtsanwalt und Notar Franz Zacharias

Lehrer Winfried Hanschmidt, Delbrück
Oberstudienrat Bernd Huesmann, Warburg
Studienrätin Maria Kohle, Dortmund
Stellv. Vorstandsvorsitzender Benteler AG
Dipl.-Kaufmann Dr. Erich Mager,
Hövelhof
Archivar Franz Meyer, Bad Salzufflen
Forstdirektor i. R. Dr. Helmut Meyer,
Wünnenberg-Fürstenberg
Dr. med. Zronko Mir, Menden
Wiss. Mitarbeiterin Ursula Olschewski,
Dortmund
Studiendirektor Elmar Schröder, Rüthen
Michael Streit, Lippstadt-Hörste

Student:

Christoph Zimmermann

Student:

Michael Jolk, Werl

auswärts:

Hanne Bette, Delbrück
Projektleiter Burkhard Brandt, Lippstadt
Apotheker Karl-Heinz Förster, Olsberg-
Bigge

Körperschaftliche Mitglieder:

Stadtarchiv Erwitte
Gemeindearchiv Steinlagen

An die Abteilung Münster überwiesen:
Professor Dr. phil. Karl Hüser, Münster
F. J. Trelle, Rheine

Die Abteilung Paderborn hatte am 31. Dezember 1992 1199 Mitglieder. Am 14. Januar 1992 sprach Studiendirektor Dr. phil. Rainer *Decker*, Paderborn, über „Die vom Teufel Besessenen im Hochstift Paderborn um 1657 und die römische Inquisition“. Am 4. Februar referierte Dr. phil. Géza *Jaszai*, Münster, über das Thema „Der Bildhauer Gerhard Gröninger aus Paderborn (um 1582-1625)“. Frau Dr. phil. Eva Maria *Höper*, Berlin, hielt am 10. März einen Vortrag über das Thema „Ambrosius von Oelde († 1705) – Ein Kapuzinerarchitekt im Dienste der westfälischen Fürstbischöfe“. Vorstand und Beirat tagten am 31. Januar in Paderborn. Beraten wurde der von dem Vorstandsmitglied Stadtdirektor a. D. Dr. jur. Franz *Drewes*, Paderborn, erarbeitete Satzungsentwurf.

Die Jahreshauptversammlung fand am 25. April im Maximilian-Kolbe-Haus am Propsteihof in Dortmund statt. Die neue Satzung wurde einstimmig angenommen (siehe unten S. 359). Der stellv. Bistumsarchivar Aloys *Lengeling*, Borchen, wurde zum weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes gewählt. Nach den Regularien referierte Dr. phil. Michael *Wessing*, Bielefeld, über „Conrad von Soest und die mittelalterliche Kunst in Dortmund“. Anschließend führte er durch die Kirchen der Dortmunder Innenstadt. Am Nachmittag leitete Frau Gabriele *Unverferth*, Dortmund, eine Exkursion in die Geschichte des Dortmunder Bergbaus. Den Abschluß des Tages bildete eine Führung durch das Brauerei-Museum Dortmund.

Am 2. und 3. Mai fand eine Fahrt zur Ausstellung „Das Reich der Salier 1024-1125“ in Speyer statt. Die archäologische Lehrwanderung führte am 9. Mai unter Leitung von Grabungsleiter a. D. Anton *Doms*, Bielefeld, zum Ringwall Gellinghausen bei Borchen, zu Hügelgräbern der älteren Bronzezeit und der Wallanlage Knickenhagen bei Haaren. Den Sommervortrag, veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Lehrenden des Faches Geschichte der Universität-Gesamthochschule Paderborn, hielt Prof. Dr. phil. Odilo *Engels*, Köln, über „Philipp von Heinsberg als Erzbischof von Köln (1167-1191) und Herzog von Westfalen (ab 1180)“. Am 13. Juni besuchte der Verein die Ausstellung „Renaissance der Renaissance“ im Weserrenaissance-Museum Schloß Brake. Der 44. Tag der westfälischen Geschichte fand am 11. und 12. Juli in Warburg statt (s. Seite 366). Die Sommerstudienfahrt vom 28. bis zum 30. August ging in den Raum Magdeburg/Halberstadt. Ziele waren der Dom und St. Sebastian in Magdeburg, die Klosterkirche in Hadmersleben mit Werken der Paderborner Bildhauerin Gertrud Gröninger, die Stiftskirche in Hamersleben, die Klosterkirche in Königslutter und die Ordenskirche in Süpplingenburg, die Stadt Helmstedt, Stiftskirche und Schloß in Quedlinburg, die Stiftskirche in Gernrode, St. Katharina und der Dom in Halberstadt. Ziel der Orgelfahrt am 27. September war das westliche Münsterland, wo nach der Führung durch Nottuln Frau Kirchenmusikdirektorin

Adelheid *van der Kooi-Wolf*, Paderborn, die Orgeln der Johanniskirche in Borken, der Minoritenkirche in Zwillbrock und der großen Kirchen in Burgsteinfurt vorstellte. Den Anfang des Wintersemesters bildete der Vortrag von Dr. phil. Heiner *Wember*, Münster, über „Die britischen Internierungslager Staumühle und Eselheide 1945-1949“ am 13. Oktober. Am 15. Oktober wurde die Ausstellung „August Freiherr von Haxthausen (1792-1866), Sammler von Märchen, Sagen und Volksliedern, Agrarhistoriker und Rußlandreisender aus Westfalen“ in der Universitätsbibliothek Paderborn eröffnet, ermöglicht durch Zusammenarbeit des Vereins mit den Universitätsbibliotheken Münster und Paderborn. Der Ignaz-Theodor-Liborius-Meyer-Preis wurde am 8. November im Alten Rathaus zu Arnsberg 2 an Dr. phil. Ralph *Günther*, Albersloh, für seine Dissertation „Der Arnsberger Wald im Mittelalter. Forstgeschichte als Verfassungsgeschichte“ verliehen. Die Laudatio hielt der Vorsitzende der Historischen Kommission für Westfalen, Prof. Dr. phil. Peter *Johanek*. Das Preisgeld stifete auch in diesem Jahr die Volksbank Paderborn e. G. Am 17. November sprach Dr. phil. Werner *Freitag*, Bielefeld, über das Thema „Der ‚Tag von Potsdam‘ 1933 und sein Widerhall in Ostwestfalen-Lippe“. Die Museumsfahrt ging am 28. November nach Hildesheim zur Stadtgeschichtlichen Sammlung des im Roemer-Pelizaeus-Museum wiederhergestellten Knochenhaueramtshauses. Das Jahr endete mit dem Vortrag von Frau Elisabeth *Fisch* M. A., Paderborn, über „Paderborn im Ersten Weltkrieg“.

Der 142. Band der „Westfälischen Zeitschrift“, der 68. Band der Zeitschrift „Westfalen“ (1990), der 69. Band (1991) und der 70. Band (1992) wurden im Jahre 1993 ausgeliefert. Die Bibliothek hatte 1992 einen Zugang von 463 Bänden. Davon wurden erworben 68 Bände durch Kauf, 213 Bände durch Tausch und 182 Bände als Geschenk. In der Fernleihe wurden 351 Bestellungen Auswärtiger erledigt. Auf 249 Bestellungen wurden 285 Bände verschickt; auf 107 Bestellungen wurden Aufsätze kopiert und verschickt. Insgesamt wurden 99 Bibliotheken beliefert, darunter vier ausländische: die Staatsbibliothek Aarhus, die Kantonsbibliothek St. Gallen, die Zentralbibliothek Zürich und die Universitätsbibliothek Oslo. In das Archiv wurden acht Codices und 23 Akten aufgenommen. Zur Benutzung im Lesesaal der Akademischen Bibliothek wurden 65 Codices, 94 Acta, neun Urkunden und acht Karten ausgegeben. Die Verzeichnung der Urkunden bis 1500 ist abgeschlossen. Das entsprechende Repertorium soll im Herbst 1993 erscheinen in der vom Westfälischen Archivamt herausgegebenen Reihe „Inventare der nicht-staatlichen Archive“. Das Staatsarchiv Detmold restaurierte für den Verein zwölf Siegel sowie zwei Papier- und zwei Pergamenturkunden.

Friedrich Gerhard Hohmann

Klaus Zacharias

Satzung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn e. V.

§ 1. Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens besteht aus den Abteilungen Paderborn, gegründet am 19. Juli 1824, und Münster, gegründet am 21. September 1825. Die Statuten des Vereins vom 20. November 1826 wurden von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in einer Kabinetts-Ordre vom 27. Januar 1827 bestätigt. Die Abteilung Paderborn führt nunmehr den Namen „Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn e. V.“ und hat den Sitz in Paderborn. Er ist im Vereinsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2. Zweck

Zweck des Vereins ist die Erforschung und Vermittlung der westfälischen Landesgeschichte durch

- 1.) Sammlung von Archivalien
- 2.) Sammlung von Büchern
- 3.) Sammlung von Altertümern und Kunstgegenständen
- 4.) Herausgabe von Zeitschriften und Büchern
- 5.) Veranstaltungen von wissenschaftlichen Tagungen, Vorträgen und Studienfahrten
- 6.) Verleihung des Ignaz-Theodor-Liborius-Meyer-Preises.

Zur Erreichung seines Zwecks unterhält der Verein

- 1.) ein Archiv enthaltend Urkunden und Akten zur westfälischen Geschichte
- 2.) eine Bibliothek mit Literatur zur westfälischen Geschichte
- 3.) Sammlungen westfälischer Altertümer
 - a) historische und kunstgeschichtliche Sammlungen
 - b) eine archäologische Sammlung
 - c) eine Münzsammlung.

Er gibt heraus

- 1.) gemeinsam mit der Abteilung Münster
 - a) die Westfälische Zeitschrift
 - b) die Zeitschrift Westfalen
- 2.) die Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte
- 3.) sonstige Veröffentlichungen.

Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen wissenschaftlichen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung.

§ 3. Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die bereit ist, den Verein zu fördern und zu unterstützen. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung, über deren Annahme der Vorstand durch Beschluß und durch Ausfertigung der Mitgliedskarte entscheidet.

Die Mitgliedschaft endet durch

- 1.) Tod
- 2.) Kündigung des Mitglieds, die schriftlich zu Händen des Vorstands bis zum 31. Dezember des Jahres zu erklären ist
- 3.) durch Ausschluß
- 4.) durch fristlosen Austritt aus einem wichtigen Grund, der schriftlich zu erklären ist.

Die Mitgliedschaft berechtigt

- 1.) zur Benutzung des Archivs, der Bibliothek und der Sammlungen
- 2.) zum kostenlosen Bezug der Zeitschriften
- 3.) zum verbilligten Bezug anderer Vereinsveröffentlichungen
- 4.) zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung der der Hauptversammlung zukommenden Rechte.

Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines Jahresbeitrags, dessen Höhe durch Beschluß der Hauptversammlung festgesetzt wird.

§ 4. *Ausschluß eines Mitglieds*

Der Ausschluß eines Mitglieds kann durch Beschluß des Vorstandes ausgesprochen werden, wenn das Mitglied das Ansehen oder die Interessen des Vereins schädigt, wenn es seiner Beitragsverpflichtung über den Schluß des Geschäftsjahres hinaus trotz schriftlicher Aufforderung nicht nachkommt oder aus einem anderen wichtigen Grunde.

Der Antrag auf Ausschluß eines Mitglieds kann durch jedes Mitglied gestellt werden. Vor der Beschlußfassung über den Antrag ist dem betroffenen Mitglied rechtzeitig rechtliches Gehör zu geben.

Der Beschluß über den Ausschluß ist dem betroffenen Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen den Beschluß ist binnen einer Frist von einem Monat die Beschwerde an die Hauptversammlung zulässig, die in der Sache endgültig entscheidet.

§ 5. *Organe*

Die Organe des Vereins sind

- a) die Hauptversammlung
- b) der Vorstand, bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand
- c) der Beirat
- d) die Rechnungsprüfer

§ 6. *Die Hauptversammlung*

Die Hauptversammlung ist oberstes Organ des Vereins. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt und wird durch den Vereinsdirektor einberufen. Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Tage der Einberufung schriftlich einzuladen. Der Vereinsdirektor kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn mindestens ein Dreißigstel der Vereinsmitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangen. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung innerhalb eines Monats nach Eingang des schriftlichen Antrages schriftlich einzuladen.

§ 7. *Die Aufgaben der Hauptversammlung*

Die Aufgaben der Hauptversammlung sind

- 1.) die Wahl des Vorstands, des Beirats, der Rechnungsprüfer und des Kurators
- 2.) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands, des Berichts der Rechnungsprüfer und die Entlastung des Vorstands
- 3.) die Genehmigung des Haushaltsplans und die Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- 4.) die Beschlußfassung über Satzungsänderungen und alle sonstigen ihr vom Vorstand unterbreiteten Aufgaben
- 5.) die Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins.

§ 8. Leitung und Stimmrecht

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vereinsdirektor, bei seiner Verhinderung ein von ihm bestimmtes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands.

Jedes Mitglied hat in der Versammlung eine Stimme. Vertretung ist unzulässig. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht aus durch einen mit schriftlicher Vollmacht legitimierten Vertreter.

§ 9. Beschlüsse der Hauptversammlung

Jede ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung ist beschlußfähig. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden öffentlich und soweit nach Gesetz und Satzung zulässig mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vereinsdirektors. Über die Beschlüsse der Hauptversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vereinsdirektor und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Sie ist in der nächsten Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Anträge zur Hauptversammlung können stellen

a) Vorstand und Beirat

b) jedes Mitglied.

Diese Anträge müssen mindestens vierzehn Tage vorher schriftlich dem Vorstand vorgelegt werden. Dringlichkeitsanträge außer zu Wahlen können aus der Versammlung heraus mit mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder gestellt werden.

§ 10. Wahlen

a) Vorbereitung

Die Hauptversammlung wählt den Vorstand, den Beirat, die Rechnungsprüfer und gegebenenfalls den Kurator auf die Dauer von vier Jahren. Die Tagesordnung der Hauptversammlung hat das Anstehen von Wahlen ausdrücklich zu vermerken.

Vorstand und Beirat beschließen einen Wahlvorschlag, der in der Einladung den Mitgliedern mitzuteilen ist. Die Vereinsmitglieder können bis spätestens am 10. Tage vor der Hauptversammlung dem Vorstand andere Vorschläge einreichen, die von mindestens zehn Vereinsmitgliedern unterschrieben sein müssen. Das Datum des Poststempels entscheidet. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Nicht fristgerecht eingegangene Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt.

b) Durchführung

Vorstand, Beirat, Rechnungsprüfer und Kurator werden von der Hauptversammlung in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahl kann jedoch auch durch Zuruf geschehen, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Stimmberechtigt ist nur das Vereinsmitglied, das sich in die Teilnehmerliste der Hauptversammlung eingetragen und vom Schriftführer Stimmkarte und Wahlzettel erhalten hat. Stimmkarte und Wahlzettel sind zu nummerieren.

Die Wahl des Vereinsdirektors wird von einem Wahlleiter vorgenommen, der mit einfacher Stimmenmehrheit von der Versammlung bestimmt wird.

Die übrigen Wahlen leitet der gewählte Vereinsdirektor.

Die übrigen Mitglieder des Vorstands, die Mitglieder des Beirats, die Rechnungsprüfer und der Kurator können kumulativ in einem Wahlgang gewählt werden, falls kein Widerspruch erhoben wird.

Alle Wahlen gelten für die Dauer von vier Jahren, Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtszeit.

§ 11. Der Vorstand

Es gibt einen geschäftsführenden und einen erweiterten Vorstand.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

- 1.) dem Vereinsdirektor
- 2.) dem Schatzmeister
- 3.) dem Schriftführer
- 4.) dem 1. Bibliothekar und Archivar
- 5.) einem Vorstandsmitglied ohne Geschäftsbereich.

Der erweiterte Vorstand besteht ferner aus

- 6.) dem 2. Bibliothekar und Archivar
- 7.) dem Museumskonservator der historischen und kunstgeschichtlichen Sammlungen
- 8.) dem Museumskonservator der archäologischen Sammlung
- 9.) dem Münzward.

Wenn mehrere der genannten Ämter von ein und derselben Person verwaltet werden, ist zur Erreichung der Neuzahl ein weiteres Mitglied ohne Geschäftsbereich zu wählen.

Der Vorstand nach § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand. Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Seine Tätigkeit ist ehrenamtlich. Nachgewiesene Aufwendungen werden erstattet.

Über die Einnahmen und Ausgaben führt der Schatzmeister Buch. Für das Innenverhältnis wird folgende Regelung getroffen: Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands zu 2 bis 5 dürfen von ihrer Alleinvertretungsbefugnis nur dann Gebrauch machen, wenn der Vereinsdirektor verhindert ist. Zahlungsanweisungen über 1 000 DM bedürfen der Unterschrift des Schatzmeisters und des Vereinsdirektors, im Falle seiner Verhinderung eines weiteren Mitglieds des geschäftsführenden Vorstands.

Der geschäftsführende Vorstand ist beschlußfähig, wenn drei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vereinsdirektor. Der Vorstand wird vom Vereinsdirektor oder auf Verlangen zweier Vorstandsmitglieder einberufen. Der Vorstand kann einzelne Vorstandsmitglieder mit der selbständigen Wahrnehmung von Vereinsaufgaben oder Vorstandsgeschäften beauftragen.

Über die Beschlüsse des Vorstands wird eine Niederschrift angefertigt, die vom Vereinsdirektor und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 12. Der Beirat

Dem Vorstand steht ein Beirat von wenigstens sieben Mitgliedern zur Seite. Für seine Wahl und Amtsdauer gelten dieselben Vorschriften wie für den Vorstand.

Der Beirat soll dem Vorstand bei Führung der Vereinsgeschäfte beratend und unterstützend zur Seite stehen, insbesondere bei der Aufstellung des Arbeits- und Veranstaltungsprogramms. Er ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Auf schriftlichen Antrag von drei Mitgliedern des Vorstands und des Beirats sind Vorstand und Beirat innerhalb von vierzehn Tagen zu einer Sitzung einzuladen.

§ 13. Die Rechnungsprüfer

Die zwei Rechnungsprüfer haben die Aufgabe, die gesamte Geschäftsführung, das Kassenwesen, den Einzug der Außenstände und die Erfüllung der Verbindlichkeiten zu überwachen.

Sie haben mindestens zweimal im Jahr entsprechende Prüfungen, davon eine unvermutete Prüfung, vorzunehmen. Sie berichten der Mitgliederversammlung und sind nur dieser verantwortlich. Sie dürfen kein anderes Amt im Verein bekleiden.

§ 14. Der Kurator

Die Hauptversammlungen der Abteilungen Paderborn und Münster können einen gemeinsamen Kurator wählen.

Der Kurator nimmt die Aufgaben eines Schirmherrn für die beiden Abteilungen Paderborn und Münster wahr und fördert die Vereinsbelange und die Zusammenarbeit der beiden Abteilungen.

§ 15. Ehrenmitgliedschaft

Die Hauptversammlung kann auf Vorschlag des Vorstands die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

§ 16. Satzungsänderung

Diese Satzung kann bei einer Anwesenheit von mindestens fünfzig Mitgliedern mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der abgegebenen gültigen Stimmen geändert werden. Bei einer sofort durchzuführenden zweiten Hauptversammlung mit derselben Tagesordnung über die Satzungsänderung genügt die einfache Mehrheit der Anwesenden. Bei der zweiten Ladung zur Hauptversammlung ist auf diese Bestimmung ausdrücklich hinzuweisen.

§ 17. Auflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluß der Hauptversammlung. Der Auflösungsbeschluß bedarf der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder der Hauptversammlung.

Bei einer sofort durchzuführenden zweiten Hauptversammlung mit derselben Tagesordnung über die Auflösung genügt die einfache Mehrheit der Anwesenden. Bei der zweiten Ladung der Hauptversammlung ist auf diese Bestimmung ausdrücklich hinzuweisen.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Paderborn mit der Auflage, daß es wie bisher ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen wissenschaftlichen Zwecken verwendet wird und daß historische und kunstgeschichtliche Sammlungen, archäologische Sammlung, Münzsammlung, Archiv und Bibliothek in Paderborn verbleiben.

Die Hauptversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte zwei Liquidatoren.

§ 18. Schlußbestimmungen

Die Satzung ist am 25. 4. 1992 errichtet und ersetzt die am 20. 11. 1826 beschlossenen und von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen am 7. 1. 1827 bestätigten Statuten, die Nebensatzung vom 19. 5. 1970 und die Wahlordnung vom 24. 4. 1976 und tritt an deren Stelle.

Die Satzung wurde von der Hauptversammlung in Dortmund am 25. April 1992 einstimmig angenommen. Der Verein wurde am 5. August 1992 unter Nr. 1 562 in das Vereinsregister Paderborn eingetragen.